



KOOPERATIONEN IN DER PULLACHER KINDERBETREUUNG

AKTUELLE REGELUNGEN

TRÄGERSCHAFTS-VERTRÄGE

- ▶▶ Gemeindeeigene Gebäude
- ▶▶ Mietkostenfreie Überlassung an den Träger
- ▶▶ Eventuelles Defizit wird unlimitiert von der Gemeinde übernommen
- ▶▶ Eventuelle Überschüsse werden an die Gemeinde zurück gezahlt



2 Einrichtungen mit insg. 228 Kindern
finanzieller Aufwand für die Gemeinde (3-Jahres-Durchschnitt):

- 165.000 EUR p.a.

Rückfluss an die Gemeinde pro Kind: 720 EUR p.a.

DEFIZIT-VERTRÄGE

- ▶▶ Gebäude gehört dem Träger
- ▶▶ Gemeinde zahlt teilweise Miete und Kosten für die Ertüchtigung des Gebäudes
- ▶▶ Defizit wird unlimitiert von der Gemeinde übernommen
- ▶▶ Überschüsse verbleiben beim Träger

2 Einrichtungen mit insg. 107 Kindern
finanzieller Aufwand für die Gemeinde (3-Jahres-Durchschnitt):

388.000 EUR p.a.

Aufwand pro Kind: ca. 3.600 EUR p.a.

WEITERE VARIANTEN

- ▶▶ trügereigene oder gemeindeeigene Gebäude
- ▶▶ teilweise Übernahme von Gebäudeunterhalt und Ertüchtigung/Errichtung von Gebäuden
- ▶▶ diverse Einzelfallentscheidungen des Gemeinderates
- ▶▶ keine Defizitvereinbarung

4 Einrichtungen mit insg. 254 Kindern
finanzieller Aufwand für die Gemeinde (3-Jahres-Durchschnitt):

83.000 EUR p.a.

Aufwand pro Kind: ca. 326 EUR p.a.

GRÜNDE FÜR DIE NEUSTRUKTURIERUNG

- ▶▶ Herstellung von Rechtssicherheit:
aktuelle Verträge teilweise rückwirkend unwirksam, da nicht genehmigungsfähig
- ▶▶ Transparentes Angebot zur Unterstützung der Träger weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus
- ▶▶ Kooperationsvereinbarung gilt auch für eventuell zukünftig in Pullach agierende Träger
- ▶▶ keine Abhängigkeit von Einzelfallentscheidungen des Gemeinderates
- ▶▶ langfristige Planbarkeit und Kalkulationsgrundlage für Träger

GEPLANTE REGELUNG

Kooperationsvereinbarung besteht aus:

Rahmenvereinbarung

- für alle Einrichtungen gleich
- Inhalt vorab mit mehreren Trägern abgestimmt
- Genehmigung vom LRA in Aussicht gestellt
- dynamische Entwicklung des Förderbetrages
- abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder

evt. Zusatzvereinbarung

- Individuelle Regelung eines Abschlages
- abhängig von der Gebäudesituation

Anlage

- aktuelle Öffnungszeiten
- aktuelle Elternbeiträge

AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN REGELUNG

Für die Gemeinde

- transparente, vergleichbare Unterstützung aller Träger
- Erleichterte Haushaltsplanung
- Vereinfachung der Handlungsabläufe in der Verwaltung
- Verringerung der Anzahl von Gemeinderatsentscheidungen

Für die Träger

- Planbarkeit der Träger-Finzen
- Eigenverantwortlichkeit in der Verwendung der Zuschüsse
- Überschüsse können in die Weiterentwicklung der Einrichtungen in Pullach investiert werden